

**Verwaltungsvorschrift  
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus  
zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Klassen- und Gruppenbildung, zur  
Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung und zum Ablauf des  
Schuljahres 2004/2005**

Az.: 23-6420.10/1967/100

Vom 25. August 2004

**I.**

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Klassen- und Gruppenbildung, zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung und zum Ablauf des Schuljahres 2004/2005 vom 26. März 2004 (MBl.SMK S. 165) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden in der Nummer 10 des Teils II die Worte „den Vorkurs“ durch die Worte „die Einführungsphase“ ersetzt.
2. Die Anlage 1 zum Teil I wird durch die dieser Verwaltungsvorschrift angefügte Anlage 1 ersetzt.
3. Nummer 10 des Teils II wird wie folgt geändert:
  - a) in der Überschrift werden die Worte „den Vorkurs“ durch die Worte „die Einführungsphase“ ersetzt,
  - b) Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
„Die Aufnahmeprüfung für die Einführungsphase des Kollegs findet gemäß § 5 AGyKoVO vom 3. August 2004 (SächsGVBl. S. 343) statt.“
4. Die Anlage 7 zum Teil I wird durch die dieser Verwaltungsvorschrift angefügte Anlage 7 ersetzt.

**II.**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. September 2004 in Kraft.

Dresden, den 25. August 2004

**Günther Portune**  
Staatssekretär

Anlage 1

Anlage 7